

# Bibliotheksordnung

## **1. Vorwort**

Die Bibliothek steht Schülern, Lehrern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie bietet die Möglichkeit, aus dem großen Angebot Medien auszuleihen, mit Medien zu arbeiten, Hausaufgaben zu machen, zu lesen oder sich einfach in einen Raum der Ruhe zurückzuziehen.

Der Aufenthalt in der Bibliothek erfordert größtmögliche Rücksichtnahme untereinander und gegenüber der Ausstattung.

## **2. Berechtigter Personenkreis**

Alle Schüler, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind, dürfen die Bibliothek benutzen.

## **3. Behandlung von Büchern und Ausleihverfahren**

Die Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln, ausgeliehene Medien müssen in ordentlichem Zustand und fristgerecht abgegeben werden.

Wer die Leihfrist überschreitet, muss je nach Dauer der Überziehung Gebühren bezahlen.

## **4. Verhalten**

Die Bibliothek ist als Ruhezone ausgewiesen. Herumtoben und laute Gespräche sind untersagt. Auf andere Benutzer ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten. Schultaschen oder andere Behältnisse dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Sie müssen vorher im Schließfach eingeschlossen werden oder in den vorgesehenen Fächer in der Bibliothek abgelegt werden, sofern dort Platz ist.

Wer in der Bibliothek arbeiten möchte, kann selbstverständlich seine benötigten Arbeitsmaterialien mit an den Arbeitsplatz nehmen.

Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

## **5. Oberstufenbibliothek**

Die Oberstufenbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe als Lern-, Lese- und Arbeitsbereich zu Verfügung. Er ist kein Aufenthalts- und Freizeitraum, die Regeln zur Benutzung der Bibliothek gelten hier ebenso.

## **6. Ausschluss von der Benutzung**

Schüler, die Wiederholt gegen die Benutzerordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Die geänderte Bibliotheksordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

*Schulleitung    Schülermitverantwortung    Elternbeirat*